

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 52/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/26.09.2025

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 28. Mai 2025 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Module des Studienfaches
- § 6 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
- § 7 Professionsbezogene Profilierung
- § 8 Abschlussmodul
- § 9 Abweichende Ausgestaltung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der fachspezifischen Studien und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sowie der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014

(GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen in dem unterrichtsrelevanten Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) sowie zusätzlicher professionsbezogener Kompetenzen. Dabei werden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, den Unterricht in ihrem Fach zielorientiert und kompetenzbasiert zu gestalten. Ergänzend erwerben die Studierenden professionsbezogene Querschnittskompetenzen, die über die fachliche Expertise hinausgehen und für den schulischen Alltag von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten in den Bereichen Inklusion und Sprachbildung wie auch beispielsweise Medienbildung, die Förderung von Demokratiebildung oder auch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Kompetenzen tragen zur Weiterentwicklung einer professionellen Lehrkräftepersönlichkeit bei.

(2) Das Studium der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) zielt auf den Erwerb spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt und Fach erforderlich sind. Sie unterscheiden die Entwicklung eines allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnisses sowie die Ausbildung von Berufsfähigkeiten und Berufsfertigkeiten als Teil wirtschaftlicher Bildung. Sie reflektieren Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung. Die Studierenden analysieren didaktische Konzepte, auf deren Grundlage sie eigenen Unterricht planen, durchführen und reflektieren. Sie bereiten fachwissenschaftliche Lehrinhalte bildungsgang- und adressatengerecht auf. Sie wenden ihr Wissen auf unterschiedliche Lerngruppen

* Das Präsidium hat die Studienordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

unter Beachtung der Heterogenität der Lernendenmerkmale an. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Inklusion. Sie erforschen unterrichtspraktische Probleme des wirtschaftsberuflichen Unterrichts und entwickeln innovative Lösungsansätze.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung).

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) hat einen Umfang von 120 LP und zählt zum weiterführenden Studium im Sinne der ZSP-HU. Er beinhaltet das Studium in einem Studienfach sowie weiterer professionsbezogener Inhalte.

(2) Das Studienfach ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 hat einen Umfang von 64 LP, von denen 35 LP auf die Fachwissenschaft und 29 LP auf die Fachdidaktik entfallen, und beinhaltet einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

(3) Der Studienanteil Bildungswissenschaften ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 umfasst 26 LP und beinhaltet einen Pflichtbereich sowie einen 5 LP umfassenden fachlichen Wahlpflichtbereich.

(4) Der Studienanteil Sprachbildung umfasst 5 LP sowie weitere 4 LP, die im Umfang von 1 LP in die Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 3 LP in dem Studienanteil Bildungswissenschaften integriert sind.

(5) Die professionsbezogene Profilierung umfasst 10 LP und dient dem Erwerb von einschlägigen Querschnittskompetenzen. Dabei handelt es sich in der Regel um fächerübergreifende Themen wie z. B. Medienbildung, Demokratiebildung und/oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die professionsbezogene Profilierung kann auch die Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Lehrkräfteprofession als solcher beinhalten. Die Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfaches ist ausschließlich im Rahmen der Fachwissenschaft gemäß Absatz 2 zulässig.

(6) Von den 120 LP nach Absatz 1 entfallen 15 LP auf das Abschlussmodul, das aus der Masterarbeit, ggf. inklusive einer Verteidigung und/oder eines Colloquiums, besteht. Das Thema ist der Fachdidaktik des Studienfaches oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(7) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von 3 LP in der Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert. Der Studiengang beinhaltet schulpraktische Studien in Form und Umfang eines um die fachdidaktischen und fachpraktischen Anteile eines weiteren Faches bzw. einer weiteren beruflichen Fachrichtung reduzierten Praxissemesters, das sich in ein mindestens 7 LP umfassendes Schulpraktikum zuzüglich begleitender Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung als Bestandteil der Fachdidaktik des Studienfaches sowie ein 11 LP umfassendes Mo-

dul zum Lehr- und Lernforschungsprojekt als Bestandteil des Studienanteils Bildungswissenschaften gliedert.

(8) Die Gewährleistung der Mindestvorgabe individueller Gestaltungsmöglichkeiten gemäß § 66 ZSP-HU vollzieht sich unter jeweils vollständiger Berücksichtigung des fachlichen Wahlpflichtbereichs nach Absatz 3, der Profilierung nach Absatz 5 sowie des Abschlussmoduls nach Absatz 6.

(9) Das Studium ermöglicht neben dem Erwerb von 35 LP in der Fachwissenschaft innerhalb der 120 LP nach Absatz 1 den Erwerb von 85 LP in den professionsbezogenen Bereichen der Fachdidaktik gemäß Absatz 2, des Studienanteils Bildungswissenschaften gemäß Absatz 3, des Studienanteils Sprachbildung gemäß Absatz 4, der professionsbezogenen Profilierung gemäß Absatz 5 sowie dem Abschlussmodul gemäß Absatz 6. In Zusammenschau mit den erweiterten Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg geforderten 60 LP an fachwissenschaftlichen Kompetenzen wird ein Umfang der Fachwissenschaft im Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen in Höhe von 95 LP gewährleistet.

§ 5 Module des Studienfaches

Das Studienfach beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 64 LP:

Fachdidaktischer Anteil

Pflichtbereich (29 LP)

Wipäd-Q01: Berufs- und wirtschaftsdidaktische Reflexionen (7 LP)

Wipäd-Q02: Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (12 LP)

Wipäd-Q03: Wirtschaft und Verantwortung (5 LP)

Wipäd-Q04: Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung (5 LP)

Fachwissenschaftlicher Anteil

(a) Pflichtbereich (11 LP)

Wipäd-Q05: Themen der BWL und VWL aus wirtschaftspädagogischer Sicht (11 LP)

(b) fachlicher Wahlpflichtbereich (24 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 24 LP gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren.

§ 6 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 7 Professionsbezogene Profilierung

In der professionsbezogenen Profilierung sind Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.

§ 8 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit der Fachdidaktik des Studienfaches entnommen, ist folgendes Modul zu absolvieren.

Wipäd-M09Q06: Masterarbeit (15 LP)

§ 9 Abweichende Ausgestaltung

Studierende, die bereits über anererkennungsfähige Studienleistungen oder Prüfungen oder sonstige anrechenbare Kompetenzen verfügen, die im Einzelfall bei einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung bzw. Anerkennung auf Studienleistungen oder Prüfungen des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für den Quereinstieg dazu führen würden, dass das Qualifikations- und Abschlussniveau eines Masterabschlusses unter Einbeziehung vorangegangener Studien in Höhe von insgesamt 300 LP unterschritten wird, studieren insoweit, ausnahmsweise und nach Maßgabe der Festlegungen des zuständigen Prüfungsausschusses von §§ 4 bis 8 abweichende Inhalte. Dabei kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Abweichungen von den zu erbringenden Studienleistungen bzw. zu absolvierenden Prüfungen und den diesen jeweils zugeordneten Leistungspunkten festsetzen, soweit dies zum Erreichen der Gesamtanzahl von Leistungspunkten nach Satz 1 erforderlich ist; § 110 ZSP-HU bleibt im Übrigen unberührt. Die fachlichen Anforderungen an die Studienleistungen bzw. Prüfungen müssen gewahrt werden. Die Aufteilung in Fachwissenschaft und in professionsbezogene Bereiche gemäß § 4 Absatz 8 soll grundsätzlich erhalten bleiben; geringfügige Verschiebungen, insbesondere zur Stärkung der professionsbezogenen Bereiche bei entsprechend ausreichender vorausgegangener fachwissenschaftlicher Qualifikation, bleiben unbenommen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Wipäd-Q01: Berufs- und wirtschaftsdidaktische Reflexionen Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden 			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden - nutzen fachdidaktische Zugänge zu strategischen und operativen Handlungsentwürfen für die Beschreibung und Erklärung von Phänomenen und Prozessen (wirtschafts-)beruflichen Unterrichts und setzen diese reflexiv in eine systematische Beziehung zu allgemeindidaktischen Konzepten und Modellen, - kennen grundlegende Aspekte der curricularen Konstruktion und der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in (wirtschafts-)beruflichen Bildungsgängen in der Spannbreite von solchen aus den Ausbildungsberufen im dualen System, in der vollzeitschulischen Berufsausbildung und solchen im Übergangssystem, - gehen sicher mit der einschlägigen Fachsprache um, beziehen reflexiv ausgewählte Konzepte und Modelle zur Erstellung und Beschreibung von Lehrplänen, Curricula und Lehrmaterialien systemisch aufeinander und nutzen diese zur Beschreibung und Lösung ausgewählter Problemlagen wirtschaftsberuflichen Unterrichts, - kennen bezüglich der Konstruktion von Lehrumgebungen und der Planung von Lehr-Lern-Prozessen ausgewählte allgemeindidaktische und fachdidaktische Konzepte und Modelle, beziehen diese systematisch aufeinander, integrieren psychologisch orientierte Konzepte wie Anchored Instruction etc. in diese Modelle und verbinden diese mit Aspekten der curricularen Konstruktion, - kennen die thematischen Fokussierungen ausgewählter kaufmännisch-verwaltender Ausbildungsberufe, - reflektieren die differierenden Lernniveaus, auf die sie in der Spannbreite von Lehr-Lern-Angeboten des Übergangssystems, der beruflichen Ausbildung und der studienvorbereitenden Bildungsgänge in den Schulzentren (OSZ) der beruflichen Bildung treffen, - reflektieren die zentralen Aspekte der hohen Heterogenität innerhalb der einzelnen Lerngruppen, wie sie für Bildungsgänge in der beruflichen Bildung typisch sind, und kennen die Möglichkeiten, die vorgestellten Konzepte und Modelle zur Lösung der auftretenden Problemlagen zu nutzen, - reflektieren eigene Einstellungen und Erwartungen an Aufgaben und Rolle von Lehrpersonen in der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Berufs- und Bildungsbiografie.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Curriculare Konstruktionen in der beruflichen Bildung	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Reflexionen zu fachwissenschaftlichen, arbeitsprozessorientierten, (eigenen) berufsbiografischen und sozioökonomischen Zugängen zu Wirtschaft als Unterrichtsgegenstand und deren Lehrteilgebieten - Curriculare Konstruktionen in der beruflichen Bildung (insb. Lernfelder) - Besonderheiten ökonomischer Lehr-Lern-Gegenstände - Handlungsorientierung - Kompetenzorientierung - Umgang mit hoher Heterogenität
SE Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Theorie der Didaktik - didaktische Modelle/Konzepte - Instruktion und Konstruktion - Unterrichtsmethoden - Anchored Instruction, Cognitive Apprenticeship, Cognitive Flexibility - Problem based Learning - Reflexionen zu den Unterschieden betrieblicher, überbetrieblicher und schulischer Lehr-Lern-Arrangements

UE Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- kritische Diskussion und vertiefende Anwendung der Themengebiete aus dem Seminar - schulpraktische Anwendungsbereiche didaktischer Theorien und Konzepte
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u>	1 LP, Bestehen	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten oder Hausarbeit im Umfang von 15.000 Zeichen (entspricht 6 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)		

Wipäd Q02: Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)			Leistungspunkte: 12 Gesamtarbeitsaufwand: 360 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen beruflicher Schulen Unterricht im Themenfeld Wirtschaft theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.			
Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: Voraussetzung für das Absolvieren des Praktikums ist die Teilnahme am Vorbereitungsseminar			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Komplexe curriculare und unterrichtliche Konstruktionen	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Rahmenlehrplan und Curriculum in Wirtschaft und Rechnungswesen - Planungsmodelle zur Unterrichtsvorbereitung - methodische und mediale Entscheidungen im Unterricht - Planung von Unterricht unter Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen der Lernenden und Inklusion
SPR Schulpraktikum	<u>210 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden (4,5 Blöcke) und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Minuten)	- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln - Hospitationen im Unterricht zu wirtschaftlichen Themen, in verschiedenen Bildungsgängen und in Lerngruppen - Reflexion der Hospitationen - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte - Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuer:innen - Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase - Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien und Exkursionen)

SE Reflexion von Unterricht	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	- Komplexität und Vernetztheit von Unterricht - professionelle Kompetenzen von Lehrkräften - Belastung und Coping von Lehrkräften - Berufsverständnis von Lehrkräften
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (Praktikumsbericht) im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester ☒ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Ersten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)		

Wipäd Q03: Wirtschaft und Verantwortung			Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
- kennen ausgewählte Theorien moralischen Urteilens und der Berufsethik in variierenden (wirtschafts-)beruflichen Kontexten sowie die vorliegenden Befunde der empirischen Studien, reflektieren diese im Rahmen (wirtschafts-)beruflicher Bildung und verwenden die Theorien moralischen Urteilens und der Berufsethik zur systematischen Analyse von Lehr-Lern-Materialien unterschiedlicher beruflicher Bildungsgänge, - kennen die einschlägige Diskussion zu effektivem und verantwortungsvollem Handeln in beruflichen Kontexten und berücksichtigen diese bei der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements, - reflektieren die Theorien, Modelle und empirischen Befunde zu moralischem Urteilen vor dem Hintergrund der (Lern-)Ziele (wirtschafts-)beruflicher Lehr-Lern-Prozesse und berücksichtigen dabei die spezifischen Bedingungen der unterschiedlichen Lernorte in der beruflichen Bildung, - kennen das Modell der vollständigen Handlung, verwenden es zur Analyse und Konstruktion von Strategien zur Implementierung von Selbstorganisiertem Lernen (SOL) und handlungsorientiertem Unterricht, - kennen Ansätze zur Inklusion bzw. Binnendifferenzierung im Unterricht Wirtschaft und Verwaltung und entwickeln angepasste Lehr-Lern-Arrangements, - kennen die wichtigsten Konzepte komplexer Lehr-Lern-Arrangements in wirtschaftsberuflichen Bildungsgängen, - reflektieren systematisch Aspekte von SOL, handlungsorientiertem Unterricht etc. vor dem Hintergrund der Variabilität unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und verwenden die Ergebnisse für die Konstruktion von Unterrichtsbeispielen.			
Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Ökonomische Rationalität und soziale Verantwortung	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- wirtschaftsberufliche Bildung und Bildung des allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnisses Lernender - Berufsethik und moralisches Urteilen in beruflichen Kontexten - wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln als Gestaltungsmerkmal von Unterrichtsarrangements - Inklusion
UE Komplexe Lehr-Lern-Arrangements	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Modell der vollständigen Handlung - soziales und kooperatives Lernen - SOL und Handlungsorientierung - Formen komplexer Lehr-Lern-Arrangements (u. a. Fallstudie, Projekt) in Wirtschaft und Rechnungswesen - Konstruktion komplexer, handlungsorientierter Lehr-Lern-Arrangements
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester ☒ Sommersemester		

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Ersten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
---------------------------	--

Wipäd Q04: Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden - kennen die Leitlinien der Diskussion sowie Ergebnisse der empirischen Forschung zur Professionalisierung und Professionalität von Lehrkräften (an beruflichen Schulen), - kennen Leitlinien von Kooperation und Teamarbeit im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklung, - kennen ausgewählte Kommunikationstheorien und verwenden diese zur systematischen Beschreibung und Analyse von kommunikativ-interaktiven Aspekten von Lehr-Lern-Prozessen und Klassen- und Konfliktmanagement, - kennen Modelle und Konzepte der Aufgaben- und Prüfungskonstruktion und verwenden diese bei der Erstellung ausgewählter Aufgaben für unterschiedliche (wirtschafts-)berufliche Bildungsgänge, - kennen Modelle und Konzepte des adaptiven Umgangs mit der Individualität von Schüler:innen und der Heterogenität von Lerngruppen, - kennen Modelle und Konzepte der systematischen individualisierenden Förderung lernschwacher wie auch leistungsstarker Jugendlicher und verwenden diese Konzepte bei der Planung und Evaluation von Unterricht, - kennen Konzepte von inklusivem Unterricht in den unterschiedlichen Lernorten der (wirtschafts-) beruflichen Bildung und verwenden diese wissenschaftlich basierten Konzepte zur Konstruktion systematischer Lehr-Lern-Arrangements, - integrieren Maßnahmen zur Sprachbildung in den Fachunterricht.			
Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Professionalität von Lehrkräften	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Theorien und Konzepte unterrichtlicher Kommunikation und Interaktion - Methoden und Techniken pädagogischer Kommunikation und Gesprächsführung - Unterrichtsführung und Klassenmanagement - Umgang mit Konflikten - Aufgaben- und Prüfungskonstruktion - Kooperation und Teamarbeit in der Schule
UE Adaptive Lehr- und Ausbildungsangebote	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	- Lernen in heterogenen Gruppen - Adaptiver Unterricht - Gestaltung adaptiver Lehr-Lern Materialien - Umgang mit Individualität und Heterogenität - Inklusion in der beruflichen Bildung - Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Lernender - Sprachbildung im Fachunterricht
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Ersten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)		

Wipäd-Q05: Themen der BWL und VWL aus wirtschaftspädagogischer Sicht			Leistungspunkte: 11 Gesamtarbeitsaufwand: 330 Zeitstunden
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden - analysieren gesellschaftliche Entwicklungen vor dem Hintergrund pluraler ökonomischer Zugänge und reflektieren ökonomische Zugänge und Denkstile, - verdeutlichen anhand von ausgewählten Problemen beruflicher und allgemeiner ökonomischer Bildungsprozesse gesellschaftliche, politische, ökonomische und ökologische Einflüsse, - analysieren Modelle, Instrumente und Maßnahmen des Human Resource Management aus sozioökonomischer Perspektive, - entwerfen Zukunftskonzepte (nachhaltigen) wirtschaftlichen Handelns sowie beruflicher Arbeit und schätzen deren Bedeutung für die zukünftige Gestaltung beruflicher Bildungsangebote sowie deren Wirkungen ein.			
Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Sozioökonomische Bildung und nachhaltiges Wirtschaften	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Ökonomische Denkstile, Ideengeschichte und plurale Ökonomik; Wohlstand, Macht und externe Effekte; Ökonomisierung und Nachhaltigkeit; Bildung in der Perspektive von Ökonomie und Ökonomik; alternative und transformative Formen von Arbeit und Wirtschaft
SE Human Resource Management	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Bedeutung von Human Resource im wirtschaftspädagogischen Kontext - Modelle, Instrumente und Maßnahmen der Personalplanung, -gewinnung, -auswahl, -entwicklung und -bindung aus wirtschaftspädagogischer Perspektive - Human Resource Management aus sozioökonomischer Perspektive - Betrachtungen von Human Resource Management in der Schule bzw. an den Lernorten der beruflichen Bildung
SE Arbeiten und Lernen in wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Reflexion	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von 1 LP	- Vergleichende Reflexionen zu Arbeit, Lern- und Bildungsprozessen aus ökonomischer, wirtschafts- und berufspädagogischer Perspektive - Lernformen und Lerngelegenheiten in betrieblichen und schulischen Lernsituationen (z. B. On-the-Job und Off-the-Job Lernen, formelles, informelles und lebenslanges Lernen, individuelles Lernen, organisationales Lernen) - Funktionaler versus humanistischer Bildungsbegriff (Berufsbildungstheorie)
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung (40 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		

Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☐ Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Zweiten Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Wipäd-Q06: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 450 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem fachdidaktischen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten. - Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an. - Sie kennen und verwenden einschlägige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Literatur, bereiten diese entsprechend der gewählten Fragestellung auf und nutzen diese zur Entwicklung einer eigenen Diskussion. - Sie kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden. - Sie können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul Wipäd-04: Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)			
	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<u>450 Stunden</u>	15 LP, Bestehen	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen), Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen
Dauer des Moduls	☒ 1 Semester ☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☒ Wintersemester ☒ Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)		

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 6 Seiten à 2500 Zeichen ohne Leerzeichen)	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	1	30
Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	30

Bemerkung

Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypische Studienverlaufspläne¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wipäd-Q01	Berufs- und wirtschaftsdidaktische Reflexionen		7 LP 6 SWS		
Wipäd-Q02	Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)		2,5 ² LP 2 SWS	9,5 LP 1 SWS	
Wipäd-Q03	Wirtschaft und Verantwortung		5 LP 4 SWS		
Wipäd-Q04	Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung				5 LP 4 SWS
Wipäd-Q05	Themen der BWL und VWL aus wirtschaftspädagogischer Sicht	11 LP 6 SWS			
Summe SWS und LP		11 LP 6 SWS	14,5 LP 12 SWS	9,5 LP 1 SWS	5 LP 4 SWS
Module im Umfang von insgesamt 24 LP gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung		6 LP	6 LP	6 LP	6 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung		15 LP	5 LP	11 LP	
Professionsbezogene Profilierung			5 LP		5 LP
Abschlussmodul					15 LP
LP je Semester		32 LP	30,5 LP	26,5 LP	31 LP

¹ Das 2. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 28. Mai 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 Abweichende Ausgestaltung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) sowie der fachspezifischen Studien und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sowie der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) ist der Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst dabei auch diejenigen Aufgaben, die in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen nach § 76 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung dem Prüfungsausschuss des Ersten Fachs zugewiesen sind; insoweit finden auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg die Regelungen für aus mehreren Studienfächern bestehende Studiengänge entsprechende Anwendung. Die Zuständigkeitsregelung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gemäß der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)] in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 4 Masterarbeit

§ 4 Absatz 6 und § 8 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) finden Anwendung.

§ 5 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Für das Studienfach ohne Abschlussmodul wird eine Gesamtnote aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs und, soweit vorhanden, des Wahlpflichtbereichs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Ergänzend wird eine Gesamtnote für die Studienanteile ohne Abschlussmodul unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) berechnet, wobei die Noten der Modulabschlussprüfungen des Studienanteils Bildungswissenschaften und des Studienanteils Sprachbildung nach den für die entsprechenden Module in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und

* Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden.

(3) Die Abschlussnote wird aus den beiden Gesamtnoten und der Note des Abschlussmoduls berechnet, wobei die Gesamtnote des Studienfaches mit 64 LP, die Gesamtnote der Studienanteile mit 31 Leistungspunkten und die Note des Abschlussmoduls mit 15 Leistungspunkten gewichtet werden.

(4) Bei der Berechnung der Gesamtnoten und der Abschlussnote werden Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Absatz 1 und 2 nicht berücksichtigt. Satz 1 gilt für die Masterarbeit entsprechend. Etwaige Noten von Modulabschlussprüfungen der professionsbezogenen Profilierung sowie die hierauf entfallenden Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Satz 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 7 Abweichende Ausgestaltung

§ 9 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) findet Anwendung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Fachdidaktischer Anteil (Pflichtbereich³)					
Wipäd-Q01	Berufs- und wirtschaftsdidaktische Reflexionen	7	keine	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten oder Hausarbeit im Umfang von 15.000 Zeichen (entspricht 6 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Wipäd-Q02	Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	12	keine	Hausarbeit (Praktikumsbericht) im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Wipäd-Q03	Wirtschaft und Verantwortung	5	keine	Multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Wipäd-Q04	Steuerung personaler Entwicklungen in der beruflichen Bildung	5	keine	Multimediale Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
Fachwissenschaftlicher Anteil (Pflichtbereich⁴)					
Wipäd-Q05	Themen der BWL und VWL aus wirtschaftspädagogischer Sicht	11	keine	Multimediale Prüfung (40 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher Anteil (fachlicher Wahlpflichtbereich)					
	Module im Umfang von insgesamt 24 LP gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung	24	Gemäß der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung		ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren. Die Module werden nach diesen Bestimmungen abgeschlossen.					
Professionsbezogene Profilierung					
	In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftliche Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.	10	Die Module werden nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an beruflichen Schulen) bzw. des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Abschlussmodul (inklusive Masterarbeit) (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Wipäd-Q06	Masterarbeit	15	Teilnahme am Modul Wipäd-04: Schulpraktikum Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja